

Postulat

## **Anpassung an die Folgen des Klimawandels: Prüfung der Betroffenheit und möglicher Massnahmen**

---

Der Gemeinderat wird gebeten, einen Bericht darüber zu erstellen,

- a) wie stark die Stadt Biel von den Folgen des Klimawandels gemäss Klimaszenarien «CH2018» betroffen ist (herunterbrechen dieser Klimaszenarien auf die lokale Ebene),
- b) welche Massnahmen für die Bewältigung oder Abmilderung dieser Folgen durch Private und die öffentliche Hand ergriffen werden könnten und
- c) wo mit Bezug auf die identifizierten, möglichen Massnahmen Handlungsmöglichkeiten oder Handlungsbedarf auf kommunaler, gesetzgeberischer Ebene bestehen.

Für die ersten beiden Punkte soll er sich auf die Empfehlungen, Erfahrungen, Studien u. ä. von staatlichen und nicht-staatlichen Fachstellen auf allen Ebenen abstützen (siehe z. B. das seit 2013 laufende Pilotprogramm «Anpassungen an den Klimawandel» des Bundes).

Den zweiten und dritten Punkt soll er angehen, indem er den Fokus aufs technisch Machbare legt. Dazu gibt er aber ebenfalls eine erste grobe Einschätzung über die finanzielle oder politische Machbarkeit aus heutiger Sicht ab.


### **Begründung**

Bezüglich Klimawandel laufen bereits Vorstösse hinsichtlich dessen Anerkennung (Klimanotstand) und hinsichtlich Massnahmen zur Beschränkung des Klimawandels (Klimareglement). Damit sind allerdings die **Folgen** des bereits stattfindenden Klimawandels noch nicht abgedeckt.

Gemäss den jüngsten Klimaszenarien («CH2018») des National Centre for Climate Services NCCS (<https://www.nccs.admin.ch>) ist in den kommenden Jahren gegenüber 1995 auch im Schweizer Mittelland im Allgemeinen mit mehr Hitzetagen, trockeneren Sommer, heftigeren Niederschlägen und schneeärmeren Winter zu rechnen. Wie sehr dies im Speziellen auch für die Stadt Biel und ihre geo- und topografische Lage gilt, ist im Moment offen und soll mit dem Punkt a) geklärt werden.

Dies würde die Grundlage bilden, um mögliche Massnahmen abzuleiten, die für den Erhalt der Lebensqualität, das Abwenden von Gefahren und die Vermeidung von Schäden für Mensch, Umwelt und Infrastruktur sinnvoll oder notwendig sein können (Punkt b). Beispiele solcher Massnahmen kann die Berücksichtigung grösserer Abflusskapazitäten gegen heftigere Niederschläge, die Anpassung baulicher Vorgaben (Punkt c) zur Vermeidung von Hitzeinseln bzw. zur besseren räumlichen Durchlüftung und Ähnliches sein.

Biel/Bienne, 22. August 2019

  
Titus Sprenger, Passerelle

Fraktion Einfach Libres!

